

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 14: Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. in Kehl**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 5. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/5914 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

*bis zum 31. Oktober 2016 zu berichten, ob es bezüglich der Verhandlungen mit dem Elsass, der Verhandlungen mit dem Bund und der institutionellen Förderungen neue Ergebnisse gibt.*

#### B e r i c h t

Mit Schreiben vom 21. September 2016, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

##### 1. Ausgangssituation

Das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. (ZEV) in Kehl ist eine deutsch-französische Einrichtung, die auf grenzüberschreitende Verbraucherthemen spezialisiert ist. Seine Entscheidungsgremien sind satzungsgemäß paritätisch deutsch-französisch besetzt. Für die Entwicklung des Europäischen Binnenmarktes sowie als Labor für den grenzüberschreitenden und europäischen Verbraucherschutz hat die wirtschaftsstarke Grenzregion Ortenau-Elsass Modellcharakter. Als exportstärkstes deutsches Bundesland hat Baden-Württemberg ein besonderes Interesse an der Entwicklung des Europäischen Binnenmarkts.

Das ZEV wird seit seiner Gründung im Jahr 1993 von Baden-Württemberg und der Region Elsass finanziell unterstützt. Das Ministerium für Ländlichen Raum

und Verbraucherschutz Baden-Württemberg fördert den Verein mit jährlich 100.000 Euro. Weitere Finanzpartner sind derzeit der Landkreis Ortenau und die Städte Achern, Kehl, Lahr, Offenburg, Oberkirch sowie Straßburg. Als Grundlage zur Finanzierung des Vereins gelten eine Rahmenvereinbarung für den Zeitraum 2012 bis 2017 sowie eine Sondervereinbarung für den Zeitraum 2015 bis 2017.

In der Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg wird der Landesregierung in Beitrag Nr. 14 empfohlen, die institutionelle Förderung des ZEV einzustellen bzw. zu reduzieren und dem Landtag bis zum 30. Juni 2015 über das Veranlasste zu berichten. Mit Beschluss vom 5. Februar 2015 hat der Landtag von der Mitteilung des Rechnungshofs Kenntnis genommen und um einen Bericht bis zum 31. Oktober 2016 gebeten.

## 2. Vorgehen

Der Begleitausschuss des ZEV als Gremium der deutschen und französischen Finanzpartner hat sich unter dem Vorsitz von Herrn Ministerialdirektor a. D. Reimer mit der Prüfung und dem Beschluss des Rechnungshofs Baden-Württemberg befasst und Lösungsansätze diskutiert. Einbezogen wurden auch die seit Beginn des Jahres 2016 geltenden veränderten Rahmenbedingungen durch die aktuelle französische Gebietsreform.

Seit 2016 vereint eine der größten Regionen Frankreichs „Le Grand Est“ das Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne. Die Großregion grenzt nicht mehr nur an Baden-Württemberg, sondern auch an die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland. Das ZEV ist deshalb bestrebt, seinen grenzüberschreitenden Wirkungskreis zukünftig auf diese Großregion auszudehnen. Ab dem Jahr 2018 soll es eine neue Finanzierungsgrundlage für den Verein geben, die den Perspektiven der neuen deutsch-französischen Grenzregion Rechnung trägt. In der französischen Großregion leben ca. 5,5 Millionen Einwohner; Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland haben zusammen 15,5 Millionen Einwohner.

Das ZEV hat bereits bei der Sitzung des Begleitausschusses am 23. Oktober 2015 ein neues Konzept für eine breit aufgestellte regionale Finanzierung ab 2018 vorgelegt und den Kreis der potentiellen Finanzpartner erweitert. Zum Begleitausschuss waren im Namen von Herrn Ministerialdirektor Reimer a. D. die Vertreterinnen und Vertreter der französischen Großregion, der deutschen Bundesländer sowie der Grenzstädte als Gäste eingeladen. Vorgestellt und diskutiert wurden die Einbindung des ZEV in eine neue Partnerschaft zwischen der französischen Großregion und den deutschen Bundesländern sowie die Frage der zukünftigen Finanzierung.

## 3. Bisherige Ergebnisse

Der Vorstand des ZEV und die französischen Mitglieder des Verwaltungsrats engagieren sich für eine umfangreichere Finanzierung der bisherigen Finanzpartner und der Region „Le Grand Est“ sowie der Städte der Grenzregion. „Le Grand Est“ ist derzeit jedoch noch im Aufbau begriffen, sodass das ZEV erst im Haushalt der Großregion für 2018 berücksichtigt werden könnte.

Auch auf deutscher Seite muss sowohl in diesem als auch in den kommenden Jahren um weitere Finanzpartner (Rheinland-Pfalz, Saarland und Grenzstädte) geworben werden.

Die Bundesregierung fördert beim ZEV über eine Co-Finanzierung der Europäischen Kommission das Europäische Verbraucherzentrum Deutschland und die eCommerce-Verbindungsstelle sowie weitere Projekte. Die Dachorganisation ZEV als binationaler grenzüberschreitender Verein wird von der Bundesregierung nicht gefördert.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg wird sich im Begleitausschuss für eine stärkere Beteiligung bei den bisherigen und potentieller neuer Partner ab 2018 einsetzen.